

BESPRECHUNGEN

Recht

Widerstandsrecht. Hrsg. v. Arthur KAUFMANN in Verbindung mit Leonhard E. Backmann. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1972. XIV, 642 S. (Wege der Forschung. 173.) Lw. 58,40.

Die nach der Beseitigung des NS-Staats in Deutschland zum Thema „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ bzw. „Widerstandsrecht“ erschienene Literatur ist uferlos und nur noch vom Fachmann einigermaßen zu überblicken. Es ist das Verdienst von A. Kaufmann, Ordinarius für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität München, in dem vorliegenden stattlichen Band insgesamt 25 Beiträge bekannter Juristen, Theologen, Philosophen, Historiker und Politiker zur Frage des Widerstandsrechts ausgewählt zu haben. Eine erschöpfende „Bibliographie zum Widerstandsrecht“ (561—615) des Mitherausgebers L. E. Backmann rundet die Sammlung ab. Sämtliche Abhandlungen entstammen dem Zeitraum nach 1945. Die einzelnen Verfasser vertreten hinsichtlich ihres philosophisch-weltanschaulichen Standorts durchaus verschiedene Anschauungen.

Tief in die Wurzeln der europäischen Geistesgeschichte reichen die Beiträge von J. A. Stüttgen über die Rechtfertigungsversuche des Widerstandsrechts im Altertum und im frühen Christentum (1—58), J. Spörl über Widerstandsrecht und Tyrannenmord im Mittelalter (87—113), des Münchener Staatskirchenrechtlers Joh. Heckel über Pflicht und Recht zum Widerstand bei Martin Luther (114—134) und von E. Wolf über das Problem des Widerstandsrechts bei Calvin.

Bekannte Juristen der Nachkriegszeit setzen sich mit der Problematik der sich in „legalen“ Formen pervertierenden Rechtsordnung auseinander. In der Sammlung findet sich u. a. der berühmte Aufsatz von G. Radbruch aus dem 1. Jhg. (1946) der Süddeutschen Juristen-

zeitung „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ (349—361). Ferner haben Beiträge der Juristen H. Weinkauff, F. Bauer, Ad. Arndt, P. Schneider und E. v. Hippel zu Recht Aufnahme in diesen Band gefunden. Von besonderem Interesse sind hier auch zwei Betrachtungen von Th. Heuss und G. Ritter zum 10. Jahrestag des 20. Juli 1944.

Die Sammlung enthält auch mehrere philosophisch-theologische Abhandlungen, die erstmals in dieser Zeitschrift erschienen sind, wie den Artikel von H. Wulf, Der Christ und die Obrigkeit (196—210) aus dem Jahr 1964 und den 1948 erschienenen Beitrag von M. Pribilla „An den Grenzen der Staatsgewalt“ (211 bis 234); ferner die 1967 von L. Volk veröffentlichte Darstellung „Opposition gegen Hitler“ über die Aktivität und Bedeutung des „Kreisauer Kreises“ (340—348). Auch der umstrittene, im Jahr 1968 bei Schaffung der „Notstandsverfassung“ dem Artikel 20 des Grundgesetzes angefügte Absatz 4, „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Hilfe nicht möglich ist“, ist in einem abschließenden Beitrag „Staatsnotstand und Widerstandsrecht“ (539—547) behandelt.

Die Vertreter des Staatsrechts tun sich bekanntlich schwer, das „aktive Widerstandsrecht“ gegen eine pervertierte Staatsgewalt in juristische Kategorien zu fassen. Es handelt sich dabei nämlich um Ausnahmesituationen, die sich tatbestandsmäßig einer exakten präventiven juristischen Erfassung entziehen. Umso mehr ist A. Kaufmann zuzustimmen, daß die erste Funktion des Widerstandsrechts darin liege, schon den Anfängen der Perversion zu wehren. Waches Mißtrauen gegenüber den Mächtigen, Mut zu offener Kritik, Neinsagen zum Unrecht, „Civilcourage“ und in sachlichen Einsichten begründeter Nonkonfor-

mismus sind in diesem Zusammenhang unterschieden bedeutsamere Tugenden als eine unreflexe und „brave“ Folgeleistung gegenüber sprichwörtlichen Maximen wie „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ oder „Gehorsam ist des Christen Schmuck“ (XIII).

J. Listl SJ

WOLF, Erik: *Ausgewählte Schriften*. Hrsg. v. Alexander HOLLERBACH. Bd. 1: Rechtsphilosophische Studien; Bd. 2: Rechtstheologische Studien. Frankfurt: Klostermann 1972. 328, 352 S. Kart. 42,50 und 48,50.

Wie wenigen Rechtslehrern der Gegenwart ist es dem Freiburger Rechtsphilosophen und Kirchenrechtler Erik Wolf gelungen, in seinem Lebenswerk die Notwendigkeit der Fundierung des Rechts in einer philosophisch und theologisch begründeten Anthropologie — von Wolf auch „Rechts-Theanthropologie“ bezeichnet — aufzuzeigen. Für die Gegenwart, in der modische Strömungen in Rechtslehre und Rechtspraxis die Rechtswissenschaft durch Soziologie ersetzen und dem Recht vielfach nur noch eine gesellschaftspolitische Funktion im Interesse der Veränderung bestehender sozialer und politischer Verhältnisse zuerkennen möchten, gewinnen die tief in den Erfahrungen der antiken und modernen Geschichte, der Philosophie und der christlichen Theologie wurzelnden Erkenntnisse Wolfs eine besondere aktuelle Bedeutung.

Der überaus fruchtbaren literarischen Tätigkeit Wolfs verdanken wir neben umfangreichen Werken, wie „Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte“ (4. Aufl. 1963), „Griechisches Rechtsdenken“ (4 Bde. in 6 Teilen, 1950—1970), „Ordnung der Kirche“ (1961) und dem rechtstheologischen Werk „Recht des Nächsten“ (2. Aufl. 1966) zahlreiche Abhandlungen, Aufsätze und Lexikonartikel.

A. Hollerbach, dem Nachfolger Wolfs auf dem Freiburger Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Kirchenrecht, ist es zu danken, daß in den vorliegenden beiden Bänden aus Anlaß des 70. Geburtstages Erik Wolfs am 13. Mai 1972 aus der Zahl seiner vergriffenen oder

doch schwer auffindbaren Aufsätze und Abhandlungen eine repräsentative Auswahl der Öffentlichkeit wiederum zugänglich gemacht wird. Bei einigen Beiträgen handelt es sich um Erstveröffentlichungen. Bei der Auswahl der Artikel wurde besonderes Gewicht auf jene Arbeiten gelegt, die für das Lebenswerk Wolfs charakteristisch und für die Kenntnis der wissenschaftlichen Entwicklung der heutigen Diskussion fruchtbar sind.

Band I enthält neben Abhandlungen zur Geschichte des Rechtsdenkens, wie „Maß und Gerechtigkeit bei Solon“ und „Umbruch oder Entwicklung in Gustav Radbruchs Rechtsphilosophie?“ vor allem rechtsphilosophische Grundlagenbeiträge, wie „Rechtswissenschaft“, „Rechtsphilosophie“, „Mensch und Recht“. Band II ist Fragen der Rechtstheologie und des Kirchenrechts gewidmet. Auf beiden Gebieten hat Wolf Großes geleistet. Die Beiträge dieses Bandes befassen sich u. a. mit der Gesetzestheologie bei Calvin bzw. bei Zwingli, der Entwicklung und den Krisen des Kirchenrechts, der rechtstheologischen Dialektik von Recht und Liebe und den Problemen einer Rechtsanthropologie. Ferner haben zwei Artikel über die Rechtsgestalt der Kirche und „Neue Wege zur Einheit der Kirche“ Aufnahme gefunden. Neben Namensregistern ist beiden Bänden eine Fortführung des Schriftenverzeichnisses beigegeben, die an das Schriftenverzeichnis in der Festschrift „Existenz und Ordnung“ anschließt, die Wolf zu seinem 60. Geburtstag im Jahr 1962 von Freunden und Schülern dargeboten wurde.

J. Listl SJ

Notstandsverfassung des Grundgesetzes. Kommentar von Carl Otto LENZ. Einleitung von Ulrich SCHEUNER. Frankfurt: Athenäum 1971. 216 S. Lw. 38,—.

Gegen den Widerstand bedeutsamer gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere mehrerer Gewerkschaften, hat der Deutsche Bundestag durch das 17. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 24. Juni 1968 mit großer Mehrheit den „Staatsnotstand“ bzw. — in der Terminologie des früheren Staatsrechts — den